

Überprüfung der Entgelte für Trinkwasserlieferungen („Wasserpreisprüfung“)

Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.



Unsere Standorte

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

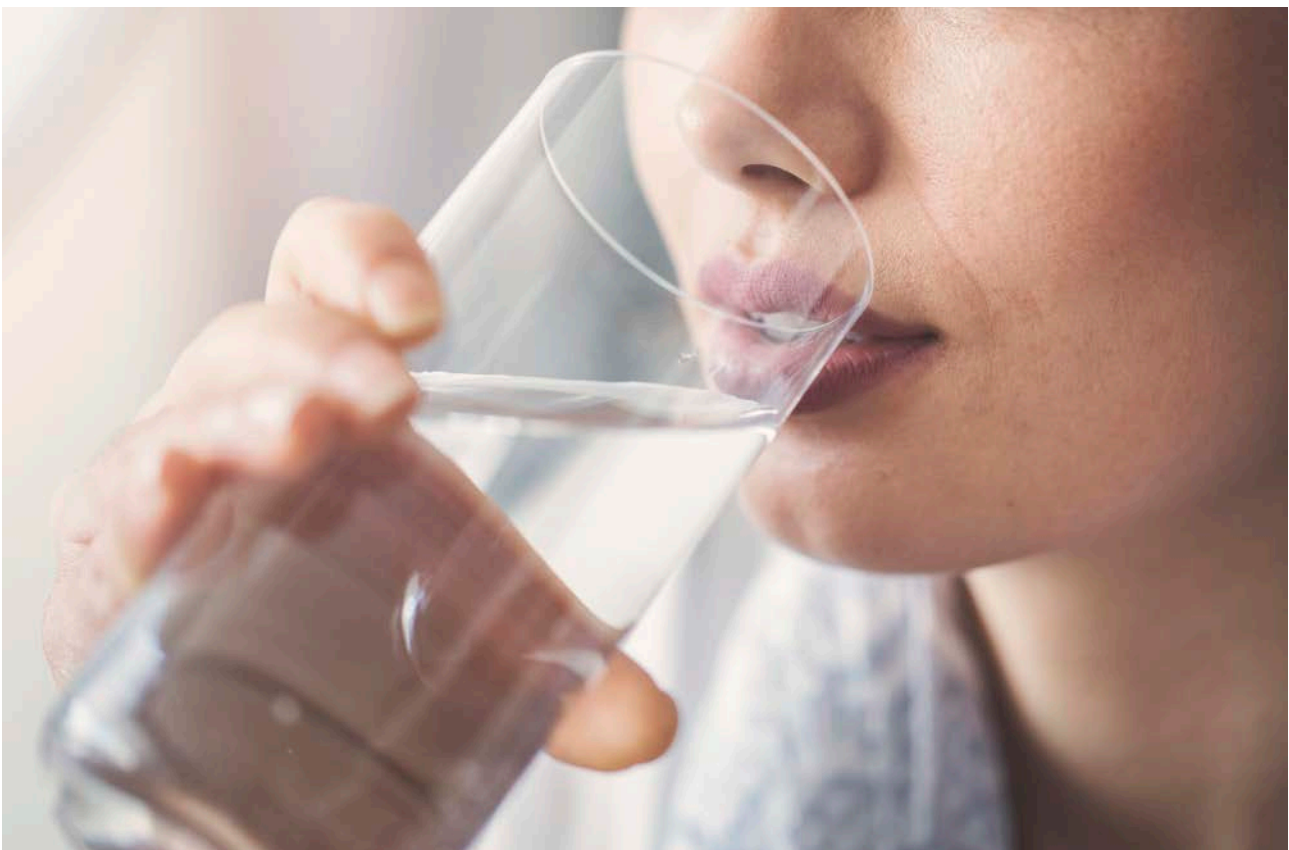
T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de



Typische Ausgangssituation

- 1** Die Trinkwasserversorgung erfolgt entweder durch die kommunalen Organisationsformen, wie Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Anstalt öffentlichen Rechts, oder aber auch in privatrechtlichen Organisationsformen, wie Eigengesellschaften oder gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften.
- 2** Veränderungen in der Einwohnerzahl und/oder auch des Verbrauchsverhaltens können das Mengengerüst der Trinkwasserversorgung mittel- bis langfristig erheblich verändern. Die Trinkwasserversorgung in öffentlich-rechtlicher Organisationsform kann auch über Nutzungsgebühren abgerechnet werden, wohingegen bei privatrechtlicher Organisationsform ausschließlich Entgelte abgerechnet werden können.
- 3** Die Trinkwasserversorgung kann über die kalkulatorischen Kostenbestandteile im Entgelt/ in der Gebühr nennenswerte Überschüsse für den kommunalen Haushalt generieren.
- 4** Die Höhe der Trinkwassergebühren/Trinkwasserentgelte muss sich im Rahmen der gesetzlichen Regeln bewegen; unter anderem müssen das Zivilrecht, die Regeln des öffentlichen Finanzgebarens und auch das Wettbewerbsrecht beachtet werden.



Mögliche Ziele der Kommune



Die Kommune möchte aus den Trinkwasserentgelten/-gebühren einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich des allgemeinen Haushaltes erwirtschaften.



Es soll sichergestellt werden, dass die abgerechneten Trinkwasserentgelte/-gebühren den jeweils zulässigen Rahmen nicht überschreiten.



Den politischen Entscheidungsgremien sollen die Grenzen und die Gestaltungsspielräume in Bezug auf den Wasserpreis aufgezeigt werden.

Erste Lösungsansätze

1

Erarbeitung der Kalkulationsgrundlagen (Mengengerüste).

3

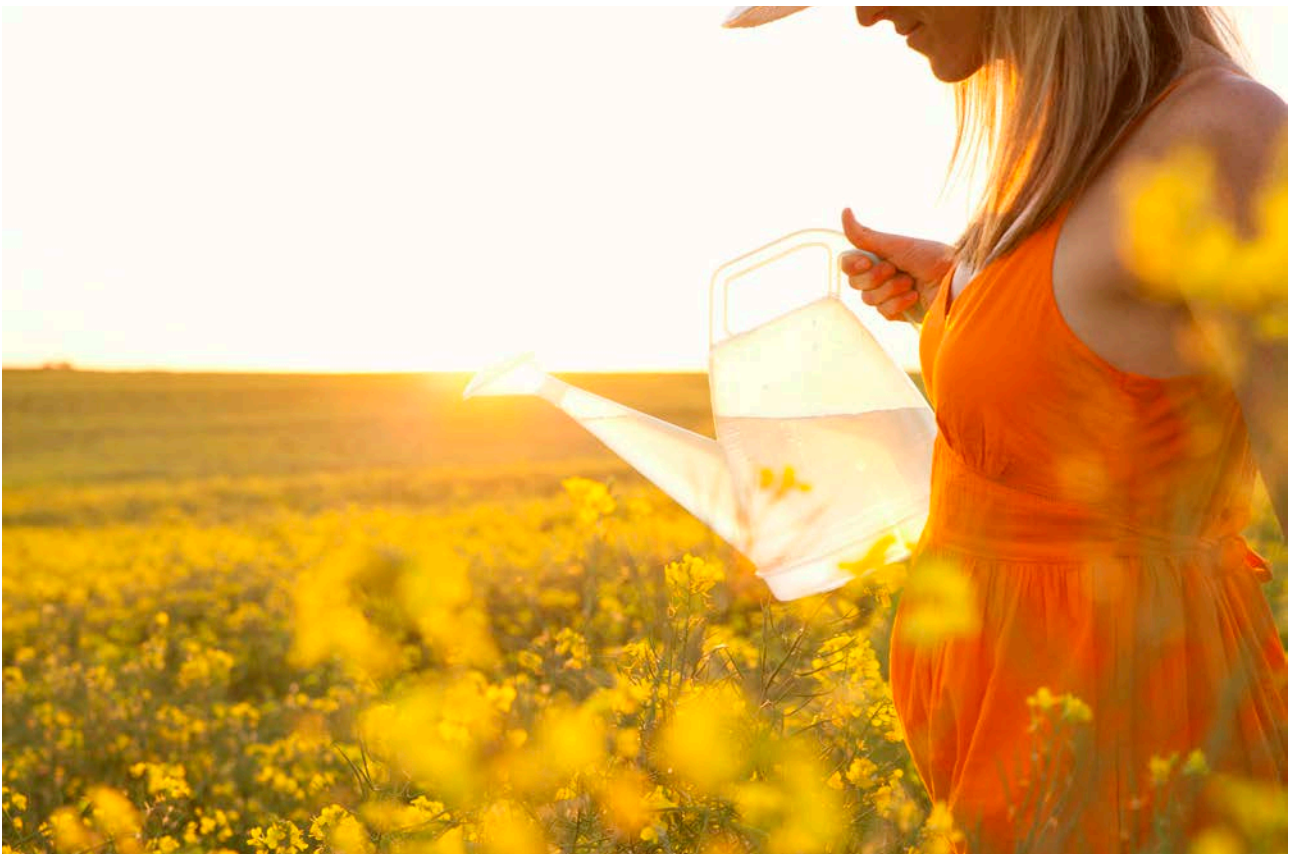
Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen und Erfassung der Obergrenzen für einzelne Kalkulationsbereiche.

2

Erfassung der laufenden operativen Kosten und der kalkulatorischen Kosten für die Wassergewinnungsanlagen, Wasseraufbereitungsanlagen und das Trinkwasserversorgungsnetz.

Was wir leisten können

- ✓ Erstellung von differenzierten Trinkwasserpreisvor- und Trinkwasserpreisnachkalkulationen
- ✓ Aufzeigen der verschiedenen Kapitalerhaltungsgrundsätze im Rahmen der Kalkulation
- ✓ Ermittlung der kalkulatorischen Kostenbestandteile (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)
- ✓ Berechnung von Obergrenzen der Trinkwasserentgelte unter Einbeziehung von kalkulatorischen Konzessionsabgaben und kalkulatorischen Gewerbesteuern
- ✓ Erarbeitung von internen und externen Vergleichen zum Trinkwasserpreis



Wir sind Ihre Ansprechpartner



Reinhard Zschoche
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zschoche@crowe-bpg.de



Heiko Zitzen
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zitzen@crowe-bpg.de